

Migration und Fremdenfeindlichkeit als politische und gesellschaftliche Phänomene im Land Brandenburg

Zur deutschen Situation im internationalen Kontext

Das Wort Migration bedeutet im Grunde nichts Anderes als Wanderung. Mittlerweile hat es sich aber zu einem Oberbegriff für alle wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Folgen etabliert, die sich aus den Wanderungsprozessen von Menschen ergeben. Zwar ist die Geschichte der Menschheit in vielerlei Hinsicht auch eine Geschichte der Migration, die zwangsläufig schon immer wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Veränderungen mit sich brachte. Der politisch-soziologische Diskurs aber, so wie er heute unter dem Begriff der Migration geführt wird, ist ein Produkt der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Bis zum Ende des Kalten Krieges blieb dieser Diskurs auf die westlichen Industrienationen begrenzt und war insbesondere in den USA, Kanada, Australien und Großbritannien, aber auch in Frankreich, den Niederlanden und anderen westeuropäischen Ländern beheimatet. Dafür gibt es eine Reihe von historischen und anderen Gründen, die hier nicht aufgezählt werden können. Ein zentraler Gesichtspunkt soll gleichwohl hervorgehoben werden: In diesen Ländern, vor allem in denen der „Neuen Welt“, wurden Migranten schon immer als potenzielle Staatsbürger gesehen. Da der Nationalstaat ein nach innen orientiertes politisches Gebilde ist und sein Selbstverständnis im klassischen Sinne auf den Konzepten *Volk* und *Territorium* beruht, galt es bis in die sechziger Jahre hinein, Einwanderer möglichst schnell als Staatsbürger zu „assimilieren“.¹

Die sechziger Jahre waren bekanntlich eine Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs. Dabei handelte es sich in den westlichen Industrienationen, wie der französische Soziologe Alain Touraine anmerkt, um den Übergang von einer Industrie- zu einer Informationsgesellschaft.² Nicht aber materielle Belange im Sinne eines Klassenkampfes standen im Vordergrund, sondern der Zugang aller gesellschaftlichen Gruppen zu höherer Bildung und somit

¹ Vgl. Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Kapitel II, New York 1951.

² Vgl. Alain Touraine: Die postindustrielle Gesellschaft, Paris 1969.

zu gleichberechtigter politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Partizipation. Dieser Kampf wurde nicht, wie in den Jahrzehnten, zuvor von einer bestimmten Klasse oder politischen Bewegung getragen, sondern von einer Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen und sozialer Bewegungen.³ Frauen, Homosexuelle, Ureinwohner, Farbige, Migranten, ethnische, religiöse und kulturelle Minderheiten meldeten sich mit einem neuen Selbstvertrauen zu Wort. Neben Gleichberechtigung und Chancengleichheit verlangten sie ein hohes Maß an Selbstbestimmung.

In den sechziger Jahren, in wirtschaftlicher Hinsicht auch als das „Goldene Jahrzehnt“ bekannt, kam es in allen industrialisierten Nationen außerdem zu Migrationsbewegungen von beachtlichem Ausmaß.⁴ In den angelsächsischen Ländern war das Experiment der Assimilation gescheitert, so dass sich die politische Administration gezwungen sah, nach neuen Wegen zu suchen. Einwanderern und Minderheiten gewährte man von nun an ein gewisses Maß an kultureller, ethnischer und religiöser Selbstbestimmung. Das Ziel, sie in die jeweilige nationale Kultur zu verankern, bestand dennoch. Dies führte zu einer Debatte über kollektive Identität und letztlich zu einer neuen Definition von nationaler Identität. Darüber hinaus hatten die sozialen Bewegungen auf den historisch gewachsenen Rassismus und die daraus folgende Diskriminierung von Minderheiten in einem Maße aufmerksam gemacht, dass der Nationalstaat sich nicht länger auf die bloße Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz berufen konnte. In den siebziger Jahren kam es daher in vielen Ländern zur Verabschiedung von Antidiskriminierungsgesetzen.

In Westdeutschland war die Arbeitsmigration nach dem ersten Vertrag mit Italien im Jahr 1955 vorerst nur von wirtschaftlicher Bedeutung.⁵ Die so genannten Gastarbeiter – schon darin drückt sich das rein ökonomische Interesse aus – waren zwar willkommen, sie sollten aber nicht auf Dauer im Land bleiben. Einigkeit darüber bestand zunächst auf beiden Seiten. Die italienischen, türkischen und jugoslawischen Gastarbeiter der ersten Generation dachten nur selten daran, in Deutschland Wurzeln zu schlagen. Erst nachdem sich das Rotationsmodell für die Wirtschaft als problematisch erwies, erließ die Bundesregierung 1971 ein Gesetz zur Erleichterung der Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Arbeitnehmer.

³ Ebd.

⁴ Vgl. Eric Hobsbawm: Zeitalter der Extreme – Das kurze zwanzigste Jahrhundert 1914-1991, Band II, Kapitel 9, London 1994.

⁵ Nach 1960 folgten entsprechende Verträge mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Portugal, Tunesien, Marokko und Jugoslawien. Auch sie waren geprägt von einer rein wirtschaftlichen Motivlage.

Von diesem Zeitpunkt an kann Migration als ein politisch-gesellschaftliches Phänomen in Deutschland betrachtet werden. In den siebziger Jahren begann in Westdeutschland ein Prozess des „community building“. Die ehemaligen Gastarbeiter holten ihre Familienangehörigen nach Deutschland, eröffneten Geschäfte, gründeten Vereine und bauten Gemeindestrukturen auf. Ein solcher Prozess der Gemeinschaftsbildung ist für die politisch-gesellschaftliche Emanzipation von ethnischen Minderheiten von zentraler Bedeutung. Nur auf diesem Wege lassen sich ihre Interessen in organisierter Weise formulieren und durchsetzen.

Der Prozess des „community building“ war in seinen Grundzügen Ende der siebziger Jahre abgeschlossen. Als Antwort darauf setzte die Politik zu Beginn der achtziger Jahre Ausländerbeauftragte ein. Man betrachtete die Migranten damit nicht als potenzielle oder erwünschte Staatsbürger. Auch manche Migranten-Community blieb in ihrem Selbstverständnis häufig noch stark auf ihr Herkunftsland orientiert. Gleichwohl nahm der politisch-gesellschaftliche Prozess der Emanzipation seinen Lauf. In den achtziger Jahren erreichten Deutschland schließlich Ideen und Konzepte einer multikulturellen Politik aus dem angelsächsischen Raum. Die Diskurse des Multikulturalismus stießen in Deutschland vorrangig in den Großstädten mit existierenden Migranten-Communities auf Resonanz. Auf nationaler Ebene aber bleibt Deutschland bis heute seiner multikulturellen Realität einen angemessenen politisch-rechtlichen Rahmen schuldig. Die vielen Varianten des Multikulturalismus sind sich in ihrer Forderung nach einer politischen Anerkennung der multikulturellen Gesellschaft einig. Wünschenswert im Sinne einer multikulturellen Politik wäre ein Antidiskriminierungsgesetz. Damit würde der Staat offiziell auf die gesellschaftliche Diskriminierung von Staatsbürgern aufgrund von Rasse, Religion, ethnischer Zugehörigkeit etc. mit Sanktionen reagieren.

Multikulturelle Politik in Deutschland hat häufig hinter dem Rücken der offiziellen Politik stattgefunden. Die von der Politik geschaffenen Institutionen, z. B. die Ausländerbeauftragten, verwandelten sich fast zwangsläufig in „Ämter für multikulturelle Angelegenheiten“, da sie sich der Realität gut organisierter Migranten-Communities anpassten.⁶ Die eigentliche Rolle der Ausländerbeauftragten als „Sprachrohr für die Ausländer“ verlor in den alten Bundesländern nach und nach an Bedeutung. Sie entwickelten sich vielmehr zu Mediatoren zwischen Mehrheitsgesellschaft und ethnischen

⁶ Vgl. Jochen Blaschke, Nathalie Schlenzka, Nicola Scuteri: Citizens organise Networks against Discrimination – in Berlin, Kapitel 1, Berlin 2000.

Communities. In den neuen Bundesländern, wo starke Migrantengruppen fehlen, sind Ausländerbeauftragte auch heute noch in erster Linie Anwälte der Ausländer.

Zur Situation in Brandenburg

In der DDR lebten Migranten vor allem als so genannte Vertragsarbeiter. Ihre Zahl ist denen der Bundesrepublik jedoch weit unterlegen. Ihr Aufenthalt war deutlich strikteren bürokratischen Verfahren unterworfen. Die Restriktionen reichten von der generellen Unterbringung in Wohnheimen über das Verbot der Heirat bis hin zur erzwungenen Rückkehr ins Heimatland oder der Nötigung zur Abtreibung im Falle einer Schwangerschaft.⁷

Im ihrem letzten Jahr schuf die DDR das Amt der Ausländerbeauftragten: Almuth Berger, die heutige Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg, war die erste und zugleich auch letzte Ausländerbeauftragte der DDR. Das Amt war Ausdruck eines letzten Versuchs, das DDR-System zu modernisieren. Verständlicherweise spielte es in den großen politisch-gesellschaftlichen Umbrüchen jener Zeit eine eher marginale Rolle.

Durch die Asyldebatte Anfang der neunziger Jahre gewann das Thema Migration in den neuen Bundesländern an Bedeutung, die nicht zuletzt in einer Änderung des Artikel 16a des Grundgesetzes (Asylrecht) im Jahr 1992/ 93 mündete. Die erste Bekanntschaft mit der gesamten Palette der Migrationsthematik machte die breite Bevölkerung in den neuen Bundesländern damit in einer äußerst vergifteten Atmosphäre.

Es wird immer wieder behauptet, dass die ausgeprägte Fremdenfeindlichkeit bei Teilen der Brandenburger ein Resultat des autoritären DDR-Regimes und der unangemessenen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit sei. Nach meinen Erfahrungen aber sind fremdenfeindliche Einstellungen in der Brandenburger Bevölkerung ganz entscheidend von Eindrücken und Interpretationsmustern geprägt, die aus der Zeit nach 1990 stammen und überwiegend durch das fatale Zusammenspiel von Medien und Politik in der Migrations- und Asyldebatte vermittelt wurden.⁸ Da die Brandenburger keiner Generation über direkte Erfahrungen mit Migranten verfügen,

⁷ Vgl. Harald Klier, Büro der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg, Migration in Deutschland, Schwerpunkt: Das Land Brandenburg, Kapitel 1.3, Stand März 2003.

⁸ Vgl. Teun A. van Dijk: Presse und Eliterassismus; in: Christoph Burgmer: Rassismus in der Diskussion, Berlin 1998.

haben sich alte Vorbehalte gegen Ausländer tradiert, die durch Medien und Politik verstärkt wurden. Bei einer Minderheit der Brandenburger Bevölkerung dominiert heute eine Mischung aus alten Ressentiments und neuen Ablehnungen. Zweifellos stellen fremdenfeindliche Mentalitäten und eine unzureichende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Tätern und Mitläufern des Nationalsozialismus ein großes Problem bei der Stärkung der Zivilgesellschaft dar. Mit Blick auf die Ursachen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden beiden Aspekte meines Erachtens jedoch überbewertet.

Wie bereits erwähnt, handelte es sich bei der Migrationsthematik bisher um ein Phänomen, das auf bestimmte westliche Industrienationen begrenzt war. In Deutschland ist man bemüht, den menschenrechtlichen und karitativen Aspekt der Migration in der Öffentlichkeit zu unterstreichen. Doch wird man der Realität damit nicht gerecht: Weltweit sind die meisten Zuwanderer Arbeitsemigranten und deren Nachkömmlinge. Die Tatsache, dass keine moderne Wirtschaft auf Dauer ohne Zuwanderung auskommen kann, wird in Deutschland gern verschleiert. Jahrzehntlang beteuerte die offizielle Politik, „Deutschland sei kein Einwanderungsland“, während de facto kontinuierlich Ein- und Auswanderung stattfand.

Vor diesem Hintergrund lassen sich fremdenfeindliche Haltungen in Brandenburg als Abneigung gegenüber dem neuen, westdeutschen System verstehen. Viele Brandenburger sind von dieser neuen Ordnung bitter enttäuscht und vergessen nicht, dass sich die Versprechen der Bundesrepublik als leer erwiesen. Dieses Klima von Enttäuschung und Frustration wirkt sich auch auf die jüngere Generation aus. Rechtsextremistische Weltbilder mit ihrer anti-demokratischen, anti-kapitalistischen, anti-amerikanischen und anti-westlichen Rhetorik stoßen hier auf fruchtbaren Boden. Rechtsextreme Gewalttäter sehen in einem dunkelhäutigen Menschen nicht ausschließlich das Mitglied einer vermeintlich „minderwertigen Rasse“, sondern auch einen Repräsentanten des westlich-kapitalistischen Systems, das die Migrationsbewegungen aus ihrer Sicht verursacht.⁹

Obgleich der statistische Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in Brandenburg nur knapp 2,6 Prozent beträgt, wird er von den Brandenburgern selbst auf ca. 20 Prozent geschätzt. Ursächlich dafür ist vermutlich der Umstand, dass die Brandenburger kaum direkten Kontakt zu Migranten haben. Allerdings ist dieses Phänomen auch in klassischen Einwanderungsländern zu beobachten. So liegt der Anteil der Afroamerikaner in den USA

⁹ Vgl. Christoph Butterwegge: Entschuldigungen oder Erklärungen für Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt? in: Christoph Butterwegge, Georg Lohmann: Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt – Analysen und Argumente, Opladen 2000.

bei etwa zehn Prozent, die Masse der weißen Amerikaner schätzt ihn jedoch auf 40 bis 50 Prozent. Derartige statistische Befunde werden der sozialen Realität gewiss nicht gerecht: In Wirklichkeit ist das „Migrantenproblem“ in Brandenburg weniger eine Frage der Quantität als der Qualität. Ein in Frankfurt am Main geborener Deutsch-Türke, der dort seinen Lebensmittelpunkt in einer ethnischen Community hat, akzentfrei Deutsch spricht, als Krankenpfleger arbeitet und einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzt, eckt in der Gesellschaft nun einmal sehr viel weniger an als ein kongolesischer Asylbewerber, der vorübergehend in Rathenow leben muss, kaum ein Wort Deutsch spricht, kein Bargeld erhält und mit Chipkarten einkaufen muss und der überdies jederzeit abgeschoben werden kann. Im Falle des kongolesischen Asylbewerbers spielt also zum einen bereits die „Sichtbarkeit von Fremdheit“ eine Rolle und zum anderen sein rechtlicher und auch sozialer Status, der weit unter dem eines Russlanddeutschen, EU-Ausländers oder Deutsch-Türken liegt.

Die Migrationsthematik in Brandenburg wird oft mit der Asyl- und Flüchtlingsthematik gleichgesetzt. Für die Alltagskommunikation heißt das, dass die Begriffe „Ausländer“, „Spätaussiedler“ und „Asylbewerber“ für viele Brandenburger nur verschiedene Bezeichnungen desselben Phänomens sind. Diese Vereinfachung entspricht in vielen Orten Brandenburgs allerdings der Realität: Häufig sind die Mehrzahl der Migranten tatsächlich Asylbewerber. Viele Menschen in Brandenburg nehmen daher an, dass „Ausländer“ nicht arbeiten, Sozialhilfe beziehen und den Sozialstaat belasten.

Man macht es sich einerseits zu einfach und andererseits vielleicht auch zu schwer, wenn man die Ursachen der „fremdenfeindlichen Grundstimmung“ bei Teilen der Brandenburger Bevölkerung immer nur in der Vergangenheit bzw. in deren Sozialisation sucht. Vergleicht man Brandenburg etwa mit Hessen, so zeigt sich, dass ein großer Teil der in Brandenburg lebenden Ausländer Asylbewerber und Flüchtlinge sind, denen durch die rechtlichen Regelungen entweder untersagt ist, eine Arbeit aufzunehmen, oder die durch die Kombination von katastrophaler Arbeitsmarktlage und dem Bevorzugungsprinzip (erst Deutsche, dann EU-Ausländer, dann erst Außereuropäische bzw. nicht EU-Ausländer) faktisch keine Hoffnung auf einen Arbeitsplatz haben. Die Gleichsetzung von Ausländern mit Unterstützungsempfängern hat in dieser Hinsicht eine – wenn auch schmale – Erfahrungsbasis. Problematisch bleibt freilich die Verallgemeinerung und die Zuschreibung einer generellen Arbeitsunwilligkeit von „Ausländern“.

Im Dezember 2003 betrug die Arbeitslosenquote unter Ausländern in Brandenburg 41,3 Prozent. Im gleichen Zeitraum belief sich in Hessen nur

17,3 Prozent.¹⁰ Hinzu kommt, dass die Struktur der Zuwanderung in Brandenburg von einem hohen Anteil von Menschen geprägt ist, die sich in der Aufnahmephase befinden (z. B. Asylbewerber und Flüchtlinge). Vielerorts ist fast die Hälfte der Zuwanderer nicht integrationsberechtigt. Rund ein Drittel hat keinen Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. verfügt nicht über eine Arbeitserlaubnis.¹¹ Man kann also davon ausgehen, dass über die Hälfte aller Ausländer in Brandenburg ohne Beschäftigung ist.

Aus einer empirischen Studie zur Akzeptanz und Integration von Ausländern in Brandenburg geht hervor, dass Brandenburger durchaus bereit sind, Einwanderer zu akzeptieren – soweit diese ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und seit längerer Zeit hier leben. In dieser Studie sprach sich über die Hälfte der befragten Bewohner Brandenburgs dafür aus, Ausländern nach fünf Jahren Arbeit und Aufenthalt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft zu gewähren. Darin kommt eine weit liberalere Haltung zum Ausdruck, als der derzeitigen gesetzlichen Regelung unter einer rot-grünen Bundesregierung.¹² Der so genannte „normale“ Arbeitsmigrant, der auf Dauer in Deutschland lebt, ist bislang jedoch in Brandenburg kaum zu finden.

Arbeitsmarktzuwanderung ist in Brandenburg nur in sehr wenigen Sektoren (z. B. Hochschulen) feststellbar. Ansonsten handelt es sich bei den Zuzügen nicht um Zuwanderung im engeren Sinne, sondern um Zuweisungen. Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber/Flüchtlinge immigrieren meist unfreiwillig nach Brandenburg; sie werden gemäß bundesweiter Quoten zugewiesen und verlassen das Land oft bei der erstbesten Gelegenheit.¹³ Neben der schwierigen Arbeitsmarktsituation in Brandenburg spielen auch andere Faktoren eine Rolle. Die tatsächlichen Wanderungen orientieren sich an bestehenden sozialen Netzwerken, d. h. an den in Deutschland bereits lebenden Verwandten oder Bekannten. Sie sind meist die wichtigste Informationsquelle für Migranten und vermitteln nicht selten die erste Wohnung und den ersten Job. Gut 95 Prozent aller Migranten bzw. Ausländer in Deutschland leben in den alten Bundes-

¹⁰ Vgl. Bundesarbeitsamt.

¹¹ Vgl. Redaktionsgruppe Memorandum: Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern, www.auslaenderbeauftragter.sachsen-anhalt.de, eingesehen am 23.5.2004.

¹² Vgl. Ralf-Dietmar Hegel, Karla Horstmann, Martina Müller: Fremde im Land Brandenburg – Eine Empirische Studie zur Akzeptanz und Integration ausländischer Menschen, September 2001.

¹³ Vgl. das Memorandum: Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern.

ländern und Berlin.¹⁴ Ein Großteil der bleibeberechtigten Zuwanderer zieht in die ethnischen Communities, die sich hier herausgebildet haben. Die informellen Netzwerken und die jeweiligen ethnischen Communities spielen bei der Integration von Migranten demnach eine zentrale Rolle. Die Politik der angelsächsischen Staaten reagierte in den siebziger Jahren auf diese Beobachtung, indem sie den ethnischen Communities verstärkt Integrationsaufgaben übertrug. In Deutschland ist etwas Vergleichbares nur in sehr begrenztem Maße geschehen.

Wenn über Fremdenfeindlichkeit in Teilen der Bevölkerung gesprochen wird, muss auch der politisch-rechtlichen Rahmen berücksichtigt werden. Man könnte, was die gesetzlichen und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen angeht, fast von einer Hierarchie der Ausländer bzw. Migranten sprechen. Beispielsweise stehen Spätaussiedler und EU-Ausländer ganz oben auf der Liste und sind den Einheimischen in vielerlei Hinsicht fast gleichgestellt. Asylbewerber dagegen sind am untersten Ende angesiedelt und praktisch in allen Lebensbereichen (Arbeit, Bildung, Gesundheit, Aufenthaltsberechtigung, Mobilität usw.) eingeschränkt. Da in Brandenburg der Anteil der Ausländer, die am unteren Ende dieser Hierarchie angesiedelt sind, überproportional hoch ist, kann ein Zusammenhang zwischen der Anhäufung „weniger erwünschter“ Ausländer einerseits und einer fremdenfeindlichen Grundstimmung in Teilen der Brandenburgischen Bevölkerung andererseits vermutet werden. Zwar richtet sich die fremdenfeindliche Grundeinstellung in Teilen der Brandenburgischen Bevölkerung auch auf privilegierte Zuwanderergruppen wie z. B. Spätaussiedler. Diese besitzen aber aufgrund ihres rechtlichen Status und der oft vorhandenen (wenn auch kleinen) Communities weit mehr Möglichkeiten dem entgegenzuwirken als Zuwanderergruppen mit einem schlechteren rechtlichen Status und so gut wie keiner ethnischen Community.

Fremdenfeindlichkeit und „Community-Bildung“ am Beispiel von Wittstock/ Dosse

Die Vorgänge um den Tod des 24-jährigen Russlanddeutschen Kajrat Batesov im Mai 2002 in Alt Daber bei Wittstock dokumentieren vielleicht mehr als vergleichbare Gewalttaten die fremdenfeindliche Grundstimmung in Teilen der Bevölkerung und die äußerst schwierige Situation von Zuwanderern in Brandenburg.

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt; www.destatis.de/cgi-bin/, eingesehen im Dezember 2002.

Auf einer Techno-Party am 3./ 4. Mai 2002 wurden Kajrat Batesov und sein Freund Maxim Kartagusov von einer Gruppe Jugendlicher bzw. junger Erwachsener als Russlanddeutsche identifiziert. Man signalisierte ihnen, dass sie bei dieser öffentlichen Veranstaltung nicht erwünscht seien. Sie verließen die Veranstaltung und wurden kurz danach auf offener Straße von mindestens fünf Personen mit Tritten und Schlägen traktiert und als „scheiß Russen“ beschimpft. Einer der Täter schleuderte schließlich einen ca. 17 Kilo schweren Feldstein auf Batesovs Brustkorb. Batesov musste auf der Intensivstation behandelt werden, wo er knapp drei Wochen später, am 24. Mai 2002, an schweren inneren Verletzungen starb.

Die fünf Täter kamen nicht aus der rechtsextremen Szene, sondern entsprachen eher dem Bild von normalen, d. h. sozial integrierten Jugendlichen mit fremdenfeindlicher Einstellung. Im Gerichtsprozess distanzieren sich die fünf Angeklagten deutlich von der rechtsextremen Szene und bezeichnen sich als „Techno-Clique“. Das Gericht attestierte ihnen eine „durchschnittliche Intelligenz, soziale Anpassbarkeit und ein geordnetes familiäres Umfeld“.¹⁵

Als sich herausstellte, dass die Tat nicht der rechtsextremen Szene zuzuordnen war, zogen viele Menschen den Schluss, dass die Tat keinen fremdenfeindlichen Hintergrund habe. Eine solche Logik lässt einfache Denkmuster erahnen: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stellen demnach kein gesellschaftliches Problem dar, sondern lassen sich auf rechtsextreme Randgruppen beschränken. Letztendlich wird diese Deutung auch in öffentlichen Debatten vermittelt. Es ist in der Arbeit vor Ort daher äußerst schwierig, über die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu reden, ohne sofort eine direkte Verbindung zu Glatzen, Springerstiefeln und Jugendgewalt herzustellen.

Die fremdenfeindliche Grundeinstellung im Umfeld der Täter kam bei den Vernehmungen von ca. 40 Zeugen aus der Techno-Szene Wittstocks zutage. Obwohl Dutzende der Tat zugesehen haben müssen, fand sich niemand, der den Steinwurf bezeugen wollte. Der Staatsanwalt sprach damals zutreffend von einer „Mauer des Schweigens“. Diese unreflektierte Solidarität mit den Tätern kann vor allem in Kleinstädten verschiedene Ursachen haben, z. B. Angst vor den Tätern und ihren Kreisen, Solidaritätsgefühle mit Altansässigen oder Trotz gegen die überregionalen Medien. Eine der Ursachen für die Solidarität zwischen Zeugen und Tätern ist jedoch sicherlich auch in einer geteilten fremdenfeindlichen Einstellung zu suchen. „Bis zum Schluss des Gerichtsprozesses wurde der Eindruck vermittelt, dass

¹⁵ Vgl. Opferperspektive: Jahrbuch 2002, S. 15ff.

ein Großteil der anwesenden ZuhörerInnen aus dem sozialen Umfeld der Täter das Ausmaß der Menschenverachtung, das dem Tatgeschehen inwohnte, nicht begriffen hatte“.¹⁶

Der Tod von Kajrat Batesov brachte außerdem erstmalig die große Breite der Diskriminierungen und Integrationsprobleme offiziell zur Sprache, mit denen Spätaussiedler in Wittstock zu kämpfen haben. Dazu gehören das Mobbing auf dem Schulweg oder in der Schule selbst, die Verweigerung des Discoeintritts sowie Angriffe und Beleidigungen auf offener Straße. Viele Spätaussiedler in Wittstock brachten in dieser Zeit zum ersten Mal öffentlich zum Ausdruck, dass sie die Stimmung als feindselig empfinden und es deshalb vermeiden, das Haus ohne konkreten Anlass zu verlassen. Es ist allerdings bemerkenswert, dass die Anliegen der Spätaussiedler erst dann ins Zentrum des allgemeinen Interesses rückten – auch von Seiten der Landesregierung –, als eine Jugendgruppe von Spätaussiedlern in einem Racheakt zum Treffpunkt der rechtsextremen Szene in Wittstock, einer Tankstelle, fuhr und dort eine Schlägerei mit rechtsextremen Jugendlichen begann. Als die Polizei wenige Stunden später die Täter festnehmen wollte, kam es ebenfalls zu Handgreiflichkeiten.

Obwohl die in Wittstock stark verankerte NPD öffentlich bekundet hat, dass sie Spätaussiedler als Deutsche anerkennt und auch Integrationsbemühungen unternehmen will, kam es seitdem wiederholt zu Schlägereien zwischen Spätaussiedlern und Rechtsextremen.¹⁷ Die Integrationsbemühungen der NPD indes scheinen gescheitert zu sein. Bei einigen ihrer Kameraden ist der Fremdenhass wohl stärker ausgeprägt als die Verinnerlichung der rechtsextremen Ideologie: Das völkische Prinzip von der Artgleichheit durch Blutsbande kann, wie die Konfrontationen zwischen Rechtsextremen und Spätaussiedlern in Wittstock zeigen, in einen Gegensatz zu fremdenfeindlichen Aggressionen geraten.

Interessant ist nun, dass die Ereignisse nach dem Tod von Kairat Batesov einen Prozess der Community-Bildung oder -Formierung und Emanzipation in Gang gesetzt haben.¹⁸ Dies begann bereits mit den Angriffen der Aussiedler-Jugendlichen auf die Angehörigen der rechtsextremen Jugend-

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Seit Januar 2004 gehört die ehemalige Wittstocker NPD zur regionalen „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO), die sich wegen der Aufstellung eines NPD-Kandidaten bosnischer Herkunft zur Europawahl von der Partei abspaltete.

¹⁸ Der Begriff „Community“ geht auf die Chicago School zurück, die in den zwanziger Jahren erstmals Einwanderermilieus wie z. B. Little Italy in den USA untersuchte. Es handelt sich um einen wissenschaftlichen Begriff, der sich nur sehr schwer übersetzen lässt. Das Wort Gemeinschaft bietet keine sinngemäße Übersetzung und ist außer-



Haus der Begegnung in Wittstock



Spätaussiedler im Haus der Begegnung

kultur. Ganz offensichtlich bedurfte es einer gehörigen Portion Selbstvertrauen und einer ideellen Rückendeckung durch eine relativ große Gemeinschaft von Russlanddeutschen, um die rechtsextreme Clique anzugreifen. Wittstock war über zehn Jahre lang Ansiedlungsschwerpunkt von Spätaussiedlern im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Zwar verlassen die meisten Familien Wittstock nach Ablauf der dreijährigen Residenzpflicht und des Sozialhilfebezugs in Richtung der alten Bundesländer, dennoch leben derzeit ca. 500 Spätaussiedler in der Stadt. Auch die Familie von Kajrat Batesov siedelte inzwischen zu Verwandten nach Nordrhein-Westfalen über, wo er auch begraben wurde.

Die Verantwortlichen der Stadt waren seinerzeit völlig überrascht, als die schwerwiegenden Integrationsprobleme nach zehn Jahren erstmals zur Sprache kamen. Niemand in Wittstock hatte bis dahin eine Vorstellung von den Schwierigkeiten der Spätaussiedler. Man reagierte mit der Einrichtung eines beim Sozialamt angesiedelten Bürgerberatungsbüros von Spätaussiedlern für Spätaussiedler. Hierfür wurden insgesamt drei Beraterstellen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) geschaffen. Die Bürgerberatung hat seitdem einen ungeheuer großen Zulauf; bei der Bewältigung der Probleme und Anliegen von Spätaussiedlern in Wittstock erwies sie sich als äußerst effektiv.

Des Weiteren ist mittlerweile ein Haus der Begegnung in Wittstock entstanden, das von Spätaussiedlern selbst betrieben wird. Auch dieses Projekt geht direkt auf die Gespräche zurück, die nach dem Tod von Kajrat Batesov innerhalb des Aktionsbündnisses „Für ein tolerantes Wittstock – Couragiert gegen rechts“ zwischen Spätaussiedlern und Vertretern von

dem historisch zu belastet, insbesondere wenn es in Zusammenhang mit „Volksgemeinschaft“ gebracht wird. Der Community-Begriff ist eher im Sinne eines sozialen Netzwerkes zu verstehen.

Stadt, Kreis, Kirche u. a. stattfanden. Das Haus der Begegnung kam letztendlich mit Unterstützung zahlreicher Akteure zustande: So stellte die Stadt die Immobilie zur Verfügung, der CVJM trat als Träger auf, die zahlreichen Spätaussiedlern renovierten das Haus ehrenamtlich. Das Haus der Begegnung war hauptsächlich als kulturelle, aber auch als politische Repräsentanz der Spätaussiedler konzipiert. Es ist insofern als erster Schritt in Richtung Community Formierung zu betrachten.

In der Vergangenheit hatten Spätaussiedler-Jugendliche in einem Jugendclub des DRK verkehrt und diesen faktisch zu ihrem eigenen Club gemacht. Aus finanziellen Gründen musste dieser Club schließen. Es kam auch wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Betreibern und Nutzern, vor allem weil die Betreiber es nicht akzeptieren konnten, dass andauernd Russisch gesprochen wurde. Aus dieser Erfahrung heraus war man in Wittstock zu dem Schluss gekommen, dass man nicht wieder etwas „für die Spätaussiedler“ tun wolle, sondern dass „sie etwas für sich selbst und für die Stadt tun sollten“.

An diesem lokalen Beispiel aus Wittstock/ Dosse lassen sich einige der oben allgemein formulierten Thesen verdeutlichen. Zum einen zeigt es, dass rassistische Gewalt nicht auf die rechtsextreme Szene begrenzt ist, sondern dass fremdenfeindliche Einstellungen auch bei anscheinend normalen und sozial angepassten Teilen der Bevölkerung zu finden sind. Selten hat es zuvor in Brandenburg einen derart gewalttätigen Vorfall mit fremdenfeindlichem Hintergrund gegeben, welcher mit einer solchen Eindeutigkeit nicht der rechtsextremen Szene zuzuordnen war.

Schließlich zeigt sich, dass die ethnischen Communities durchaus in der Lage sind, die Integration ihrer eigenen Mitglieder zu fördern. Die Erfahrung, die bereits in anderen Ländern gemacht wurde, Integrationsaufgaben teilweise von den eigenen Ämtern auf die ethnischen Communities selbst zu übertragen, erwies sich in Wittstock als erfolgreich. Damit sie jedoch in die Lage sind, die Integration ihrer Mitglieder zu fördern, müssen sie zunächst als eine Gruppe mit besonderen Bedürfnissen wahrgenommen und anerkannt werden. In Wittstock ging man bis zum Tod von Kajrat Batesov davon aus, dass die Spätaussiedler keine Probleme hätten, weil sie diese nie zur Sprache brachten. Dafür gab es einen völlig banalen Grund: In der Stadtverwaltung bzw. beim Sozialamt gab es niemanden, der ihre Muttersprache sprach und dem sie ihre Probleme mitteilen konnten. Die Community der Russlanddeutschen kann die Kommune bei der Erfüllung ihrer Integrationsaufgaben unterstützen, ohne sie aus der politischen Pflicht zu entlassen. Jetzt muss die Gemeinde ihre neuen Bürger willkommen heißen und sich eindeutig und öffentlich zu ihren Problemen positionieren. Einen Teil der Wähler kann das abschrecken.

Verdeutlichen lässt sich am Fall Wittstock zudem der Unterschied zwischen den staatlicherseits erwünschten und unerwünschten Zuwanderergruppen. Spätaussiedler gehören hinsichtlich ihres aufenthaltsrechtlichen Status zu den privilegierten Migranten. Voraussetzung einer erfolgreichen Integration ist immer ein gesicherter Aufenthaltstatus, wie die Erfahrung der klassischen Einwanderungsländer zeigt. Wenn der Nationalstaat ernsthaft eine Integrationspolitik betreibt, könnte das Ziel dieser viel beschworenen Integration nur der Erwerb der Staatsangehörigkeit sein. Nur durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit ist eine volle Integration mit allen Rechten und Pflichten möglich. Es war aber bis in die jüngste Zeit nie Ziel deutscher Ausländerpolitik, aus Zuwanderern nichtdeutscher Herkunft auch deutsche Staatsbürger zu machen.¹⁹ Mit dem neuen Staatsbürgerrecht aus dem Jahr 2000 haben sich allerdings die Einbürgerungsmöglichkeiten von Migranten in Deutschland erweitert, so dass in Zukunft eine stärkere Emanzipation der Zuwanderergruppen möglich ist.

Das Beispiel der Spätaussiedler in Wittstock zeigt, dass eine Emanzipation trotz kultureller und sprachlicher Barrieren und einem äußerst schwierigen Umfeld (hohe Fluktuation innerhalb der Community bzw. Abwanderung nach Westen, sehr schwierige Arbeitsmarktlage und fremdenfeindliches Umfeld) durchaus möglich ist, wenn gewisse Grundvoraussetzungen gegeben sind. Dazu gehören *erstens* ein gesicherter Aufenthaltsstatus bzw. die Bürgerrechte (vor allem das Wahlrecht), *zweitens* die eigene ethnische Community, die den Migranten Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung im neuen Umfeld bietet, und *drittens* eine Kommunalpolitik, die ihre neuen Bürger aktiv willkommen heißt.

¹⁹ Die Einbürgerungsrate des Zeitraumes 1986 bis 1994 – bezogen auf die jeweilige ausländische Bevölkerung im Jahre 1985 – lag in Schweden bei 59 Prozent, in den Niederlanden bei fast 45 Prozent und in Deutschland bei fünf Prozent (vgl. Klaus J. Bade: Europa und die Migration am Ende des 20. Jahrhunderts – Akademievorlesung gehalten am 4.7.2000. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht).

Wolfram Hülsemann, Michael Kohlstruck (Hg.)

**Mobiles Beratungsteam
Einblicke**

Ein Werkstattbuch

Bildnachweis und Bildrechtsinhaber:

- S. 4 u. 171: Mobiles Beratungsteam Brandenburg
- S. 18: Michael Kohlstruck
- S. 23: kontur GbR Berlin
- S. 61: Nicola Scuteri
- S. 68, 72 u. 88: Pabel Moewig Verlag
- S. 74: unbekannt
- S. 104, 105, 106 u. 107: Kasandra
- S. 114: Lausitzer Rundschau, Lokalteil Spremberg, 7.5. 2003.
- S. 120, 121 u. 129: Karin Dörre und Jürgen Lorenz
- S. 143: Pfarrer Puhlmann, Werben
- S. 152 u. 163: Miriam Schilling und Dirk Wilking

© Dezember 2004, Potsdam

Mobiles Beratungsteam Brandenburg (RAA Brandenburg e.V.)

Geschäftsstelle:

Friedrich-Engels-Straße 1

14473 Potsdam

Tel: 0331 – 740 6246, 0173 – 646 88 63

Fax: 0331 – 740 6247

E-Mail: mobiles-beratungsteam@jpberlin.de

www.mobiles-beratungsteam.de

Satz: Ralph Gabriel, Wien

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

ISBN: 3-00-015288-1



Inhalt

| | |
|--|-----|
| Was die vorliegende Publikation erwarten lässt | 5 |
| <i>Wolfram Hülsemann</i> | |
| Rahmenbedingungen und politischer Hintergrund der Beratungsarbeit im Gemeinwesen | 7 |
| <i>Michael Kohlstruck und Anna Verena Münch</i> | |
| Der Mordfall Marinus Schöberl | 15 |
| <i>Nicola Scuteri</i> | |
| Migration und Fremdenfeindlichkeit als politische und gesellschaftliche Phänomene im Land Brandenburg | 47 |
| <i>Dirk Wilking</i> | |
| „Der Landser“ – Wie ein Mann ein Mann wird | 61 |
| <i>Miriam Schilling</i> | |
| Jugendliche in der MBT-Arbeit – Erfahrungen aus dem südlichen Brandenburg | 95 |
| <i>Karin Dörre und Jürgen Lorenz</i> | |
| Die Stadt Angermünde und ihr Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit | 117 |
| <i>Dirk Wilking</i> | |
| Relevanz der ländlichen Regionen für das MBT | 129 |
| <i>Jürgen Lorenz und Karin Dörre</i> | |
| „Für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ | 163 |